MOBILE ETHIKBERATUNG
IM GESUNDHEITSWESEN
FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN e. V.

Beitragsordnung Mobile Ethikberatung im Gesundheitswesen für Schleswig-Holstein (MEGSH) e. V. gemäß § 5 Absatz 1 der Vereinssatzung

§ 1 Beitragshöhe, Fälligkeit und Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages

(1) Der Jahresbeitrag für die Mitglieder bemisst sich anhand folgender Beitragsstaffel für Mitglieder, die am Bankeinzugsverfahren teilnehmen:

Natürliche Person	50,00€
Juristische Person	150,00 €
Fördermitglied	Nach Wahl

Für Mitglieder ohne Teilnahme am Bankeinzugsverfahren erhöht sich der Jahresbeitrag um 10,00 € pro Jahr.

(2) Der Jahresbeitrag wird am Beitrittstag und zum Ersten des Kalendermonats Juni eines jeden folgenden Geschäftsjahres erhoben.

(3) Mitglieder, die während eines laufenden Rechnungsjahres dem Verein beitreten oder austreten, sind ebenfalls verpflichtet, den vollen Jahresbeitrag zu leisten.

(4) Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum der Beitragsmitteilung zur Zahlung fällig. Ab der 2. Mahnung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5,00 €´ erhoben. Bankgebühren bei Rücklastschriften / Auslands-Überweisungen trägt das Mitglied.

§ 2 Beitragsbefreiung

(1) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 3 Beitragsbescheinigungen

(1) Über alle innerhalb eines Rechnungsjahres geleisteten Mitgliedsbeiträge wird dem Mitglied nach Ende eines jeden Rechnungsjahres eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei den Finanzbehörden ausgestellt.

§ 4 Schlussbestimmung

(1) Diese Beitragsordnung kann ausschließlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

(2) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 27.11.2023 gem. § 8 Abs. 1 c) der Vereinssatzung beschlossen. Sie tritt ab 01.01.2024 in Kraft.